

Verordnung über die Besatzung vom Elmshorn

09. April 2024

Inhaltsverzeichnis

§1 - Verordnungsgrundlage	1
§2 - Gebiet	1
§3 - Zustand	1

§1 - Verordnungsgrundlage

Diese Verordnung wird aufgrund von §6 Absatz 1 der Besatzungs- und Anschlussordnung erlassen.

§2 - Gebiet

Das betroffene Gebiet umfasst das gesamte Staatsgebiet von Elmshorn.

§3 - Zustand

Die Besatzung des Gebietes wird aufgehoben.